**Deutscher Bundestag**
**9. Wahlperiode**

**Drucksache 9/1879**

28. 07. 82

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pinger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Schröder (Lüneburg), Dr. Riedl (München), Carstens (Emstek), Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Herkenrath, Bahner, Graf von Waldburg-Zeil und der Fraktion der CDU/CSU**
**— Drucksache 9/1850 —**

## Berücksichtigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 bei der Aufstellung des Einzelplans 23 für das Haushaltsjahr 1983 — Drucksache 9/1344 —

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 26. Juli 1982 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Länder beabsichtigt die Bundesregierung bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 1983 bevorzugt zu unterstützen, weil sie sich besonders um den Aufbau demokratischer Strukturen, die Verwirklichung der Menschenrechte und des sozialen Fortschritts bemühen?
2. Welche Mittel sind im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit für diese Zwecke vorgesehen?
3. Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit den Ländern zu verfahren, die sich nicht um den Aufbau demokratischer Strukturen, die Verwirklichung der Menschenrechte und des sozialen Fortschritts bemühen?
4. Sind hier Mittelstreichungen gegenüber den Vorjahren vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Die Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern, die für das Jahr 1983 geplant werden können, ergeben sich aus den im Haushaltsentwurf der Bundesregierung (Einzelplan 23) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen. Die länder- und projektweise Aufteilung der Zusagen richtet sich nach den Kriterien der entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung unter

Berücksichtigung des Bundestagsbeschlusses vom 5. März 1982. Die Planung wird in Vertraulichen Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltstiteln dargestellt, die den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuß und Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit) wie in den vergangenen Jahren zu den Haushaltsberatungen von der Bundesregierung vorgelegt werden.

5. Welche Programme der bilateralen Zusammenarbeit sind 1983 mit welchen Schwellenländern beabsichtigt, da in besonderer Weise die ärmsten Bevölkerungsgruppen unterstützt werden?

Nach den gegenwärtigen Vorstellungen sind in Schwellenländern zur Unterstützung der ärmsten Bevölkerungsgruppen für 1983 u. a. Vorhaben der ländlichen Regionalentwicklung, Programme für Kleinwasserkraftwerke sowie ein Gesundheitsprogramm vorgesehen. Die Einzelheiten werden aus den Vertraulichen Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltstiteln ersichtlich sein (vgl. Antwort zu Fragen 1 bis 4).

6. Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, einen Kriterienraster vorzulegen, welcher den in den Nummern 3 und 4 der Beschlußempfehlung enthaltenen Grundsätzen Rechnung trägt und sicherstellt, daß die für 1983 vorgesehenen neuen Maßnahmen im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit diesen Kriterien entsprechen? Wenn nein, warum nicht?

Kriterien zur Erfassung sozialer Auswirkungen von Projekten sind bereits in den bestehenden Prüfungsschemata enthalten, die wiederholt überprüft und fortentwickelt wurden. Die bestehenden Schemata enthalten auch bereits Kriterien, die die Berücksichtigung soziokultureller Faktoren soweit wie möglich sicherstellen sollen. Auch diese Kriterien werden den neueren Überlegungen und Erkenntnissen angepaßt und – soweit dies angesichts der Vielfalt der Völker und Kulturen möglich ist – erweitert.

7. In welchen Ländern und in welchem Rahmen erfolgt bisher bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit eine integrierte Projektplanung?

Die bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik bemüht sich, die Vorhaben in den einzelnen Entwicklungsländern auf Breitenwirkung anzulegen sowie sektoral und regional zu konzentrieren und zusammenzufassen. Das Zusagevolumen solcher gebündelter Vorhaben, die sich in fast allen Ländern finden, hat in den letzten Jahren betragsmäßig und anteilsmäßig zugenommen; 1981 betrug es rund 1 Milliarde DM (= 22 v.H. der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit dieses Jahrs). Beispiele sind: Ländliche Entwicklungsprogramme, Wasserversorgungs-, Gesundheits-, Elektrifizierungsprogramme.

8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für 1983, um die administrative Abwicklung der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu vereinfachen?

Im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung der Grenzen, die u. a. die Qualitätsanforderungen an die Projekte und das Haushaltsrecht setzen, werden auch 1983 Verfahrensvereinfachungen durchgeführt werden. Zusätzliche Kriterien erfordern allerdings zusätzliche Verwaltungsarbeit bei der Planung, Durchführung und Kontrolle der Vorhaben.

9. Liegen bereits Erfahrungen vor, wo Projekte den veränderten Gegebenheiten angepaßt wurden? Wenn ja, welcher Art?

Dem Erkennen veränderter Umstände mit dem Ziel der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse dienen u. a. die laufende Projektberichterstattung sowie Evaluierungen und Inspektionen. Beispiele für Änderungen der Projektausgestaltung und des Projektziels sind u. a.

— Koordinierungsstelle zur Vereinheitlichung des beruflichen Bildungswesens, Sri Lanka. Die ursprüngliche Aufgabe des Beraters (Aufbau eines Sekretariats für interministerielle Koordinierungsarbeiten) wurde auf Grund veränderter Vorstellungen der srilankischen Regierung umformuliert, so daß er nunmehr an einer Gesetzesinitiative zur Reform des gesamten beruflichen Bildungswesens arbeitet;

— regionale landwirtschaftliche Entwicklung El Nahda, Ägypten. Das Projekt dient der Einkommenssteigerung der Neusiedler im Nil-Delta. Zunächst wurde – ohne das Projektziel zu erreichen – Milchviehhaltung betrieben; später standen die Bewässerung und Entwässerung, Anbau von Gemüse sowie Ausbildung und Beratung der Siedler bei Anbau und Vermarktung im Vordergrund;

— Aufforstung von Brunnenstellen, Senegal. U.a. wegen der knappen Haushaltsmittel und geänderter politischer Vorstellungen Senegals wird in das Aufforstungsprojekt zunehmend landwirtschaftliche Produktion einbezogen. Selbsthilfe der Kleinbauern löst dadurch bisherige bezahlte Lohnarbeit ab.

10. Welche Maßnahmen sind für 1983 geplant, um eine Vereinfachung der Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren bei Kleinprojekten zu ermöglichen?

Schon jetzt können Kleinvorhaben auf vereinfachte Weise geplant und durchgeführt werden: Bei kleineren Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit wird in gewissem Umfang auf den Abschluß von Notenwechseln verzichtet oder die Durchführung aus Studien- und Fachkräftefonds finanziert; ferner wurde in den letzten Jahren die Durchführung von Kleinstmaßnahmen über die deutschen Auslandsvertretungen ständig erweitert. Ein Modell eines Vorhabens der Unterstützung von Selbsthilfe wird zur Zeit

in Pakistan vorbereitet. Weitere Möglichkeiten vereinfachter Durchführung von Kleinprojekten werden noch geprüft, wobei die Grenzen des Haushaltsrechts zu beachten sind und eine ausreichende Kontrolle und Überwachung erhalten bleiben müssen.

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung 1983 ergreifen, um ihre entwicklungspolitischen Vorstellungen auch im Bereich der multinationalen Zusammenarbeit zu verwirklichen?

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft in den multilateralen Entscheidungsgremien vorrangig für die Bereiche der multilateralen Zusammenarbeit und solche Initiativen einsetzen, die in besonders hohem Maße mit ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen, festgelegt in den Grundlinien (insbesondere Ziffer 50 bis 55), übereinstimmen. Das gilt beispielsweise für die weiterhin verstärkte Unterstützung der ärmeren Entwicklungsländer und der ländlichen Entwicklung.

12. Mit welchen organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen will die Bundesregierung mögliche Gegensätze zwischen der Entwicklungspolitik und den anderen Politikbereichen abbauen?

Die Entscheidungen werden unter Einbeziehung der beteiligten Politikbereiche aus der Gesamtverantwortung der Bundesregierung und nach den üblichen Abstimmungs- und Entscheidungsmechanismen – auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften – getroffen.

13. Welche neuen Konzepte und Programme sind für 1983 beabsichtigt, um die entwicklungspolitische Bildungsarbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu intensivieren?

Auf Grund der gegebenen haushaltsmäßigen Begrenzungen wird im Jahre 1983 eine Intensivierung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit (Titel 531 01 – Unterrichtung der Öffentlichkeit und 685 10 – Bildungsarbeit) auf allen Ebenen und in allen Bereichen nicht möglich sein. Vielmehr zwingt die stark angestiegene Nachfrage nach Informationsmaterial sowie die deutliche Erhöhung der Antragssummen für die Bildungsprogramme privater Träger bereits jetzt zu einschneidenden Kürzungen.

Somit lassen sich allein durch Umschichtung innerhalb des gegebenen Finanzrahmens 1983 folgende neue Maßnahmen verwirklichen:

— Neue Unterrichtseinheit für die Sekundarstufen I und II

— neue Folienserie für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, die 24 Folien zu verschiedenen Themenbereichen umfaßt

— Weltkarte mit entwicklungspolitischen Bezügen für Schule und außerschulische Bildungsarbeit

— Neuauflage der BMZ-Plakatserie

— Intensivierung der Kooperation mit der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Ziel, das Thema Entwicklungspolitik im Schulunterricht auf Dauer zu verankern

— Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen mit dem Ziel, für das Thema Entwicklungspolitik in Schulbüchern breiteren Raum zu erwirken

— Angebote an Journalisten sowie Rundfunk- und Fernsehredakteure, im Rahmen von Sonderveranstaltungen ihr Wissen über Entwicklungspolitik zu vertiefen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333